



## Hausordnung Steinbruch Bilstain und Carnol-Kettenis

### Ladezeiten:

- Mo. - Fr., 7.30 - 16.00 h.
- Es gilt die Zeit der Einfahrt. Ausnahmen auch nach telefonischer Anmeldung nicht möglich!

### Verhalten bei Werkszutritt und Verladung:

- Werksverkehr hat Vorrang. Es gilt eine besondere Sorgfaltspflicht aufgrund der Besonderheiten eines Steinbruchgeländes.
- Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände max. 20 km/h, gesperrte Verkehrsflächen sind mit Pylonen oder Steinen markiert
- Loses Material auf Bordwand, Kipperschurre oder Kotflügel ist vor dem Verlassen des Betriebsgeländes abzukehren.
- Kunden werden nach Reihenfolge der Einfahrt beladen.
- Das **gesetzliche Ladungsgewicht** ist einzuhalten. Bei dem Verdacht auf Überschreitung sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten, die zulässige Nutzlast mittels der Fahrzeugdokumente festzustellen und einzuhalten.
- Die Ladung darf während der Fahrt nicht von der Ladefläche fallen. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen die sichere **Ladungshöhe** nicht zu überschreiten.
- Fahrzeuge werden nur gegen Barzahlung oder nach gesonderter Freigabe gemäß unserer Kundenliste auf Rechnung beladen.
- Es gilt die aktuelle Preisliste, die auf Anfrage erhältlich ist. Alle Kleinmengen <1,0to werden pauschal berechnet.
- Bei Nichtbeachtung und Verletzung vorgenannter Regeln kann die Verladung eingestellt und ein Hausverbot ausgesprochen werden